



Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung
– östlich Gut Gothard –

**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine beplante Grünfläche im Sinne der Innenentwicklung weiterzuentwickeln und als Gemeinbedarfsfläche für schulische Zwecke bereitzustellen.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Artenschutzrechtliche Prüfung des Instituts für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen GmbH vom 13.10.2019
- Baubestandsplan des Vermessungsbüros Mittelstädt & Schröder vom 06.05.2019

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 30.11.2019

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

